

Sonnabends, den 19. Augusti, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

*Alte Edele*

## Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Nagelstraße ist ein Haus, welches zwischen des Schiffer Woltern und Nagelschmidt Erdmanns Häusern belegen, und aus 3 Stuben, 7 Kammern, nebst Boden und Kellern, bestehet, und dem Soldaten Münchow zuſtehet, auf künftigen 1ten November zu vermietthen oder allenfalls zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, der kan sich bey dem Brauer Wilcken am Berliner Thor, in der Kuhstraße, oder bey dem Beckenschläger Schreiber, in der Frauenstraße wohnhaft, desfalls melden, und wegen dem Preise accordiren.

Wey des seligen Kaufmann Daniel Grafen Witwe, in der Mittwochstraße ohnweit dem Mehlthor wohnend, ist recht frische gelbe Rugenwaldsche May-Butter in halben und ganzen Achteln zu haben; Liebhabere können sich recht guter Waare, nebst billigem Preise, versichert seyn.

Den

Den 2ten September c. sollen in seligen Pusten Erben Hause, auf dem Hofmarkte, verschiedne Meublen, an Geld, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth verauktionirt werden; die Liebhaber können sich Morgens um 9 Uhr einfunden.

Es sollen am bevorstehenden Mittwoch, den 23ten dieses, in dem Hospital St. Petri alhier, einige von einer verstorbenen Frauen nachgelassene Sachen, an Betten, Leinen, Kleider und Hausgeräth, Nachmittags um 2 Uhr, verauktionirt werden; die Käufer, so etwas erstehen, empfangen die Sachen sogleich gegen baare Bezahlung.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Casmus Matthias Möllers zu Greifenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini vor dem Magistrat zu Greifenberg auf den 2ten Septembris, 7ten October und 2ten November a. c. angesetzt. Die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen und Gärten, sind in dem Intelligenz-Bogen No. 33, p. 387, allesamt specifico namhaft gemacht, und die Taxe beygefüget, wie auch die zu Stettin, Greifenberg und Treptow affigirte Proclamaia belegen. Es haben also die Käufer, welche dazu Belieben haben, sich alsdenn und sonderlich im letzten Termine zu stellen, ihr Geborh zu thun, und zu gewarten, daß die Stücke denen Meißbietenden, nach Befinden, der Ordnung gemäß zugeschlagen werden sollen. Signarum Stettin, den 2ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da aus den Schivelbeinschen Stadtförsten 200 Stück Eiden zu Stabholz cum approbatione verkauft werden sollen; und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 22ten Junii, 13ten Julii und sonderlich den 2ten August c. a. auf dasigem Rathhause präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu einfunden, ihr Geborh thun, und der Meißbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzubeholende Approbation, zugeschlagen werden.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium, unterm 22ten April a. c. veranlaßet, daß das Inventarium von des verstorbenen Salz-Factors und Arrendators Rütchen Belassenchaft, per modum licitationis zu Gelde gemacht werden soll, und dann in und bey der Stadt Greifenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus Wiesen, 2.) zwey Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwey Morgen Landwiesen, 4.) eine Scheune, und 5.) 6 und eine halbe Ruthe Garten-Land, situet und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, deren Werth in denen alhier zu Greifenhagen, zu Piriz und Bahr affigirten Proclamaibus gemeldet ist, auf den 30ten Junii, 3ten Julii und 29ten August präfigirt, und denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, um sich in denen bemeldten Terminis zu Greifenhagen, auf der Rathskube zu melden, und ihr Geborh zu thun, und hat der Meißbietende zu gewarten, daß ihm die davon erstandene Grundstücke für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum des seligen Kaufmanns Augustin Grelen Witwe, sind deren Immobilia zu Stargard, so in einem Hause, Scheune, Garten und Kirchen-Grund bestehen, und auf 522 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich ästimirt worden, öffentlich subhastirt, und Termini Licitationis auf den 11ten August, 2ten September und 13ten October c. a. vor Gerichte angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Als des verstorbenen Chirurgi Wartenbergs Immobilia zu Daber, als: Haus, Scheune und Landung nochmals licitirt, und an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 3ten August c. angesetzt ist; so haben alle diejenigen, die dazu Belieben tragen, sich in diesem Termine beym Bürgergerichte in Freyenwalde zu melden, und der Meißbietende der Zuschlagung zu gewärtigen.

Auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii, soll des seligen Herrn Salz-Factors und Arrendators Rütchen Schäferey, welche auf dem Eelbätschen Amtsbormerck Elebon bis Michael a. c. verbleiben muß, und in sehr gutem Wehrvieh, als: 390 Hammeln, 260 Schaafen, 50 Stück Vieh-Wieh, und 147 Rthlr. Lämmern besteht, zum Besten derer unminndigen Rütchen Kinder plus Licitanti verkauft werden. Termini Licitationis sind auf den 21ten August, 11ten und 27ten September a. c. angesetzt; die Liebhaber werden belieben, die Schäferey auf dem Bormerck Elebon selbst in Augenschein zu nehmen, hienächst aber in denen obgedachten Licitationis-Terminen sich bey dem constituirten Vormunde, dem Princk und Margg.ßlich Schmedscheu Arrendatore, Herrn Rütch zu Brunsfelde, einzufinden, ihr Geborh ad Proclatium zu geben, und zu gewärtigen, daß das erstandene Schaafvieh in letzterem Termine dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung sofort abgefolgt werden solle.

Als über des seligen Rürmehlers von Steinkölkern hinterlassenes Vermögen der Concurs eröffnet, und

and dessen Meubles ad instantiam des Contradictoris; Inhabere Resolution vom 10ten hujus, den 12ten September öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben, einige zu erhandeln, sich am bemeldeten Tage, des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hofgericht einfinden können, und hat der Meißbiethende zu erwarten, daß ihm die davon erkfindene Sachen für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20ten Junii, 1758.

Königlich Preussisches Mommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Stargard soll das denen Suckowschen Geschwilkern gehörige, in der Tolksstrasse belegene Haus, den 15ten September a. c. an den Meißbiethenden verkauft und vor dem Stadgericht licitirt werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da dem bisherigen Gewürzhändler Straßenburg in Gützkow seine bisherige Handlung gänzlich verboten ist, er also wegziehen muß; so offerirt er seine beyde neugebauete Häuser zum Verkauf. Beyde Häuser sind sehr bequem eingerichtet, hinter jedem ist ein Garten, und steht das eine am Markt, und ist zur Handlung sehr bequem. Wer also Lust hat, eines oder beyde Häuser vor baare Bezahlung zu kaufen, kan sich bey demselben in Gützkow melden, und mit demselben aus freyer Hand handeln, auch eines guten Records gewärtig seyn.

Zu Stolpe wil der Kaufmann Johann Hering, als Bevollmächtigter des Portugiesischen Juden Casello, 28 Stück große und 39 Stück kleine sichte Balcken, (welche zu Stolpmünde liegen) dergleichen 143 Stück kleine sichte Balcken, (welche hieselbst liegen,) plus Licentia verkaufen. Diejenigen, welche solche zu kaufen willens sind, haben sich den 28ten Augusti a. c. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathshause einzufinden, und plus Licentia Additionem zu gewärtigen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Häcker Abendroth, wil sein an der München-Kirche belegenes Haus, und zwar die untere Etage, nebst der Haacken-Bude vermiethen. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Rathsanwalde Sants melden.

Es soll das Kirchen-Haus in der Münchenstrasse belegen, so von Notarii Millaken Frau Witwe bewohnt, gegen vorstehenden Michaelis anderweitig vermiethet werden; Termini sind hierzu auf den 14ten und 28ten August, wie auch 11ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhabere melden, und der Miethe wegen contrahiren können.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin gehörige Ackerwerk Armenheide, gegen Trinitatis 1759, von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind Termini Licitationis auf den 9ten August, 6ten September und 4ten October dieses Jahres dazu anberahmet, an welchen Tagen beliebige Pächter, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer erscheinen, und ihr Geboth ad Protocolum geben wollen, da denn in ultimo Termino dem Meißbiethenden gedachtes Ackerwerk, gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit, bis auf Approbation eines Hochedlen Raths und des Königlich hohen würdigen Consistorii wird zugeschlagen werden.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als der von Dreger Erben Guth Altenwall, benebst dazu gehörigem Guth Lanzon, so im Neustettinschen Creise belegen, künftigen Marien-Verkündigung aufs neue zu verarrendiren; als werden diejenigen, so Belieben haben, darauf zu contrahiren, sich solchemwegen bey dem gerichtlich constituirten Vormunde, dem Hauptmann von Bonin zu Nasebandt, oder auch bey dem Secretario Tzbelius zu Cöslin zu melden.

Zur Verpachtung der Markforschen Jagd bey Gollnow ist ein abermaliger Terminus Licitationis auf den 31ten August a. c. in hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gerichte zu Stettin ausgesetzt.

Die Arrende-Jahre des Guthes Bonin, bey Labes belegen, gehen künftigen Marien 1759 zu Ende, und soll demnach anderweitig verpachtet werden. Die Ausfaat an allem Getreide ist über 400 Scheffel. Der Rindvieh-Stand bestehet in 60 und mehr Häuptern. An Schaafen können 1000 und mehr Stück

Stück ausgefuttert werden, indem 100 bis 120 Fuder sehr behelfliches Heu erworben wird. An baaren Gefällen sind über 300 Rthlr. dazu 32 Scheffel Rocken Mühlen-Nacht, Ring-Verlag, sieben volle Bauerns Dienste, sehr einträgliche Fischerei, Mast und gute Koppeln nahe am Uckerwerck. Wer zu dieser Nacht Belieben trägt, der kan sich in Bernsdorf, auf dem Hochadelichen herrschaftlichen Hause, in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen, und in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hasen melden.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist vor etwa 12 Tagen in des Herrn geheimen Rath von Boreks Hause, ein schöner Ring, mit 4 grossen Steinen, verlohren worden; wer davon Nachricht geben kan, hat sich in obbenanntem Hause zu melden, und soll sogleich 10 Rthlr. zum Recompens erhalten; besonders werden die Herren Goldschmiede, oder wem er sonst zu Händen kömmt, gebeten, solche anzubalten.

Wolgen Sonnabend, als den 12ten hujus, ist eine Anweisung am Königlichen Holzhofe, à 1 Gaden Eichen-Holz, ad 2 Rthlr. 8 Gr. vor die Fräulein von Massow, unter des Ober-Inspector Udings Unterschrift, vermuthlich auf der Post ausgerissen und verlohren gegangen; sollte jemand diese Anweisung gefunden haben, selbiger wird gebeten, solche auf dem Landhause beyrn Herrn Hofrath Albinus abzugeben, und davor eines billigen Douceurs zu gewarten.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 10ten Julii am hiesigen Vollwercke aus einer Kutsche, 2 grosse mit feinen carmesin-rothen Plüsch überzogene, und mit breiten seidenen Frängen von gleicher Farbe besetzte Wagen-Küffen gestohlen worden; solten solche jemanden zum Verkauf gebracht werden, oder könnte sonst jemand Nachricht ertheilen, wo diese Küffen anzutreffen wären, der wolle im ersten Falle die Küffen sogleich an sich behalten, in beyden Fällen aber mit dem fordersamsten dem hiesigen Königlichen Postamte davon Anzeige thun. Es wird auf Verlangen nicht nur der Mahme des Anzeigers verschwiegen, sondern auch ein gutes Trinkgeld gereicht werden.

### 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores der Witwe Kohrten, auf dem Klosterhofe zu Stettin wohnhaft, sind, nachdem sie ein Schiffpart veräußert, durch Ed Saales auf den 27ten Decober a. c. vorgeladen, um alsdenn die Sache wegen Distribuirung derer Kaufgelder abzumachen, oder die Priorität zu bezeichnen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie an der Kohrten übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierunge Rath. Schiffer Michael Mierke von Jasenik, und Johann Bagemiel von Groß-Ziegenort, haben ihr Erbschafts-Schiff, genannt die Hoffnung, an den Dänischen Schiffscapitain, Matthias Jacobsen Schmidt, von Copenhagen, aus freyer Hand verkauft; Creditores, oder wer sonst an diesem Schiffe einige Forderung zu haben vermeinet, wolle sich am 12ten Septembris a. c. in des Herrn Hofrath Klippels Behausung in Stettin melden, woselbst das Kaufpreium in Termino ausgezahlt werden soll, hiernächst aber weiter kein Gehör zu hoffen hat.

Da des Schiffers Christian Burwik Witwe in Ziegenort, und Zimmermeister Zimmermann in Pöslitz, ihr Klinker Schiff, Maria Catharina, verkauft, und die Kaufgelder am 2ten August a. c. bey dem Mäcker Herrn Andreas Masch, in der Oberstraße ausgezahlt werden sollen; so kan sich ein jeder, der etwas an dem Schiffe zu fordern hat, bey demselben in Termino melden.

Schiffer Georg Friedr. Keemig in Pöslitz, verkauft sein Klinker-Galliorb, genannt Anna Regina, an den Dänischen Schiffer Andreas Rahmus; wer also einige Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich den 2ten Septembris a. c. in des Herrn Hofrath Klippels Behausung, als woselbst das Kaufpreium soll ausgezahlt werden, melden, hiernächst aber weiter keine Red und Antwort zu gewarten hat.

## 9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores des Cammerer und Kreis-Einnehmer Rudolphi Witwe zu Greifenberg, sind auf den zoten October c. zu Abgebung ihrer Erklärung wegen des gesuchten *locuti moratorii* mit der Communitation citirt, daß sonst mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu respectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen; allenfalls aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, den zoten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Hauptmanns Friedrich von Zitzwiz auf Stojetin und Brojen, alle und jede Creditores, welche an des in der Schlacht bey Collin gebliebenen Lieutenant, Michael Henning von Zitzwiz, Ranteufelschen Regiments, hinterlassenes Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Dresden affigiret, auf den 25ten September peremptorie citirt worden, alsdenn vor dem Königlich Hofgericht zu Cöslin zu erscheinen, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren; so wird solches auch hiez durch öffentlich bekannt gemacht, und daß diejenigen, so im obgedachtem Termine den 25ten September nicht erscheinen, präcluidiret, sie von dem Vermögen abgethesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 5ten Junii 1758.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Nachdem der bisherige Entrepreneur auf der Rabung Constantinopol, im Amte Saagig, Johann Matthias Schoell, Unvermögenheit halber die Entreprise nicht durchsetzen können, sondern damit eine Änderung getroffen, auch zugleich von der vorgewesenen hochlöblichen Kammer-Commission verordnet worden: des Schoellen Creditores ad liquidandum in einem anzusehenden Termine vorzuladen, wozu denn der 24te August des jetztlaufenden 1758ten Jahres pro Termine ultimo anberaumt worden; als werden sämtliche des obgedachten Johann Matthias Schoell Creditores, kraft dieses Proclamaris, wovon das eine hier auf dem Amte, das zweyte zu Jacobshagen, und das dritte zu Kees in der Neumark angeschlagen worden, hiermit öffentlich citirt, sich in jetztgedachtem Termine, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichem Amte Saagig zu Ravensstein einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und mit gültigen Documentis zu verificiren, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich selbige zu achten.

Da die Witwe Funcken und Witwe Scheinemannin, die neue Holländische Windmühle an dem Dermischen Holzbofe, bishero gemeinschaftlich besessen, nunmehr aber erstere der letztern ihren Antheil verkaufet hat, und zur Ver- und Ablassung der 12ten September c. angesehen worden; als wird solches hierdurch jedermänniglich, besonders denen etwanigen der Witwe Funcken Creditoren, bekannt gemacht, damit sie längstens in d. c. Termine bey unserm Stadtgerichte ihre Forderungen anzeigen, beschreiben, und Bescheides gewärtigen. In Entstehung dessen einem jedem mittelst dieses ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Datum Schwienemünde, im Stadtgerichte, den 2ten August 1758.

Bürgermeister und Rath.

Weil in denen, von Berichtswegen präfigirt gewesenen Terminis Subhastationis, der gemeinschaftlich Gähdenschen Immoibilium zu Naugarden, sich keine annehmaliche Käufer angeben; so werden auf Anhalten der Witwe Gähden Testaments-Erben, und der übrigen Gähdenschen Creditorum errorum, zu abermahligter öffentlicher Verkaufung bemerkter Immoibilium an den Meistbiethenden, Terminis auf den 23ten und zoten Augusti, wie auch 5ten September c. a. hiedurch präfigirt; es werden also, sowol Käufer, als Creditores incertis, auf das, dieselhalb zu ihrer Achtung in Curia zu Naugarden affigirte Subhastations-Patent, und Avertissement, verwiesen, und erkeren die Versicherung ertheilet, daß dem Meistbiethenden, die Gähdensche Immoibilia, aller gegentheiligen Contradictionum ohngeachtet, gerichtlich addiciret werden sollen, weil niemand diese Immoibilia aus freyer Hand zu verkaufen autorisiret ist; müssen von dem Kaufprelio dieses Immoibilium die gerichtlich eingeklagte Schulden getilget werden müssen; dahero der gegentheilig intendirten einseitigen Verkaufung der mehrgedachten Immoibilium aus fre er Hand, hiedurch gerichtlich contradiciret, und ein jeder gewarinet wird, so wenig mit dem Pöfementier Sachs zu Stettin, als dem Thorschreiber Keüger zu Naugarden, dieser oft bemerkten Immoibilium halber, sich abzugeben, als derselben eigenmächtiges Unternehmen für unkatthast erkannt, und solches um so mehr rechtlich bestrafet werden soll, als dieselbe überall nicht Prästanda präfigirt haben.

Da die Witwe Hollinen zu Marwitz gefonnen, ihren dasigen Brau-Krug, nebst dazu gehör gem Braugeräthe zu verkaufen, und darauf verschiedene Schulden haften; so ist Terminus ad liquidandum auf den 5ten September c. angesetzt. Es werden demnach sämtliche Creditores sub pena preclausi vor geladen, allhier auf dem Rathhause zu Garz zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verificiren.

Da

Da ich J. C. von der Wall meiner Frau Schwiegermutter, der Witwe Mahlerin Krüger in Cöln ein Wohnhaus, nebst dem Garten, gekauft; so habe solches Königlich Verordnung gemäß hiemit anzeigen wollen, um, wenn ein oder anderer was daran zu fordern, sich melden könne.

Zu Stol e kauft der Kaufmann Probst, von dem Kaufmann zu Dausig, David Bredow, dessen aus dem Hannemannschen Concurs erkandete, und am Ringe des Marktes in Stol gelegene Haus, für 710 R.blr. Creditors, so an diesem nunmehrigen Bredowschen Hause einige Anforderung zu machen verzaehnen, nicht minder diejenigen, welche diesem respective Kauf und Verkauf zu contradietren Recht haben, müssen sich in Terminis den 29ten Augusti, 19ten September, höchstens aber in ultimo den 10ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr, alhier zu Rathhause melden, oder Praclusionem gestärtigen.

Zu Colberg soll des verstorbenen Häcker Jochen Krohnen Haus, auf der Neustadt, so auf 433 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxiret, in Terminis den 25ten Julii, 15ten August und 5ten September c. licitiret werden. Creditores haben sich in ultimo Termino sub poena praclusi zu Rathhause zu melden. Proclamata sind zu Colberg und Treptow affigiret.

## 10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Eine Herrschaft in Hinterpommern verlanget einen recht rächtigen Lein Zeug und Zwillingwobel, und kan demselben nicht nur gute Wohnung überlassen, sondern auch Jahr aus Jahr ein befändige Arbeit verschreiben; wer dazu Lust hat, kan sich in Stettin bey Herrn Secretair Dreyer, und inschlave bey Herrn Senator Schaffschicht melden; Er muß aber seiner Profession rechtschaffener Meister seyn, ein Fuscher darf sich nicht melden, farnemlich muß er sich getrauen, recht seine Leinwand zu machen, und ein genes gutes Zeug dazu haben.

## 11. Personen so entlaufen.

Es ist den 2ten August c. des Abends nach 7 Uhr, Maria Elisabeth Heynin, geborne Siebin, welche wegen eines verdächtigen Kindermords im November 1756 zur dreijährigen Zuchthausstrafe condemniret worden, aus hiesigem Zuchthause eschappiret. Sie ist etwa 30 Jahr alt, kurzen und gefezert Leibes, vollen und lebhaften Gesichts, schwarzbraunen Augen und Haaren, eines stillen und nicht frechen Wesens, trägt ein altes blau und weißgestreiftes baumwollen Camisol, einen alten grün und röthlich kleingestreiften sehr langen flaneln Rock, hat eine Schlammshürze vor, und gehet ohne Haube mit einer schwarzen Mütze barfüßig, mit Hinterlassung ihres Kindes von 4 Jahren, weggegangen. Da sie nun jederzeit Lust bezeiget, sich ins Augst zu vermießen; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hier durch in Subsidium juris requiriret, gedachte Maria Elisabeth Heynin, geborne Siebin, wann sie sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich arretiren, und dem Magistrat zu Alten Stettin davon Nachricht geben zu lassen, damit gegen Ersattung der Kosten, und Ausstellung der Reversalium zu deren Abholung die nöthige Verfügung gemacht werden könne.

Da unterm 2ten hujus zweyene Dienstmägde, eine Namens Christina Kohls, gebürtig aus Wenes, now, bey Schivelbein, und Ester Knuthen, gebürtig bey Belgard, ihrer Brodt-Herrschaft zu Labes, dies bisher Weise ein vieles entwandt, und deshalb zu Verhaft und Inquisition gezogen worden, durch Aufbrechung der Gefängnis-Thür, in der Nacht zwischen den 2ten und 4ten entlaufen, so wird eine jede an das hiesige Stadtgericht zu Labes, gegen die Gebühr ersuchet, selbige aufzufuchen, und an das hiesige Stadtgericht zu Labes, gegen die Gebühr ersuchet, selbige aufzufuchen, und Christina Kohls ist mittler Statur, roth bräunlichen länglichen Angesichts, hat schwarze Augen, trägt eine rothe Mütze und ein blau-bunttes Schnürleib von Leinen, nebst einem dergleichen Rock, und hat weder Schuh noch Strümpfe mit sich. Die Ester Knuthen ist klein, hat kleine blaue starre Augen, und ist überhaupt eines verwegenen roth-mangigten Angesichts, ihre Kleidung bestehet in einer schwarz kreppenen Mütze und einem blau und weiß gestreiftem leinen Schnürleib, nebst dergleichen Stop-Rock, nebst leinen blauen Schürze, und hat gleichfalls weder Schuhe noch Strümpfe mit sich.

Der bisherige Pächter Jacob Dallmer zu Kühne-rühle, unterm Neumärktschen Amte Marienwalde, ist

ist vor 8 Tagen heimlich in der Nacht, mit allen Effecten, und nachdem er das Inventarium unverantwörtlich geschwächer, fortgezogen, und soll sich, dem Verlaut nach, nach Schwedisch Pommern gewendet haben; er ist länglicher Statur, hat braune in einen Jopf geflochtene Haare, trägt einen blauen Rock, zuweilen auch seinen Kittel und Stiefeln. Sollte derselbe irgendwo sich noch betreten lassen, so wird dieser gottlose Mensch, welcher auch durch seinen Uebergang zu denen Schweden, dem Lande schädlich seyn kan, samt seinen bey sich habenden Sachen zu arretiren, und dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde davon Nachricht zu geben, gebeten, welcher ihn abholen lassen und alle Kosten ersiaten wird.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, welche mit Consens E. Hochlöblichen Pommerschen Puzillen-Collegii auf Landgüter zinsbar bestättiget werden sollen; wer nun dergleichen Capital benöthiget, und sich obgedachten Consens zu beschaffen getrauet, wolle sich deshalb bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin melden, als welcher deshalb die fernere Nachweisung, wo das Geld fürhanden, geben kan. Im Monat August kommen 275 Rthlr. Legaten-Gelder ein, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin zu melden.

Die Kirche zu Bölschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätzig, so gegen gehörige Sicherheit, und mit Consens des Königl. hochwürdigen Consistorii, zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, und Prækanda prästiren kan, beliebe sich bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters in Alten-Stettin zu melden.

Bev dem St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin ist ein Capital von 400 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar ausgeliehen werden soll; wer solches benöthiget, gehörige Sicherheit, und den erforderlichen Consens beschaffen kan, beliebe sich bey die Herren Provisores besagten Klosters zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Podesuch 50 Rthlr. vorrätzig; wer solche zinsbar anleihen wil, und die erforderliche Sicherheit, und Consens beschaffen kan, beliebe sich in Alten-Stettin bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters zu melden.

Tausend Rthlr. sollen zinsbar auf Landgüter ausgethan werden; wer dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Rathsanwalde Sander in Steierin melden.

Es sind in Stettin bey dem Herrn Kirchen-Propfiro Martin Bembe, auf der Laskadie, 400 Rthlr. Gelder auszuthun, der Gertraud Kirche gehörig; wenn jemand was verlanget, kan er sich bey ihm melden, gegen sichere Hypothek soll ihnen weitere Nachricht gegeben werden.

## 13. AVERTISSEMENTS.

Ad instantiam Catharina Muggenborgen, ist derselben Ehemann, der gewesene Bürger und Häcker zu Colberg Christian Heise, in puncto malitiosa de emonis, vor dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin edictaliter citret, im Terminus peremptorius auf den 18ten September a. c. präfigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 9ten Junii 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst. Es soll der seligen Frau Senatorin Willems Haus, am Heumarkt zu Stettin belegen, cum pertinentiis, im lobfamen Stadtgerichte hieselbst, Vormittags, in dem Rechtstage nach Bartholomäi, gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches Königl. Verordnung gemäs, hiemit jedermann zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Des Herrn Johann Plath selige Witwe Erben, thun denen Liebhabern hiemit zu wissen, das sie die von ihrer seligen Mutter der Witwe Plathen zurückgelassene Buchhandlung, welche nicht allein in einem guten completen Stande, sondern auch mit sehr guter Kundschafft versehen, an jemand anders, nebst dem Hause, in der Sanktstrass zu Stettin belegen, überlassen wollen; solte jemand hierauf reflectiren, so kan er sich in gedachtem Hause bey denen Erben melden und Conditiones anhören.

Es verlanget eine Heirschaf in Hinterpommern, in der Gegend zwischen Schlawe und Stolpe, einen guten Gärenr, der zugleich im Winter die Jagd abwarten kan; ist es ein lediger Mensch, so ist es so viel besser, hat er aber auch Frau und Kinder, so kan er davor gute Wohnung bekommen; wer sich dazu

dazu tüchtig findet, und sonst gute Zeugnisse vorzeigen kan, und überdem den Vorsatz hat, treu und redlich zu dienen, der kan sich in Stettin bey dem Herrn Secretair Dreyer im Landhause, oder auch in Schlawe bey dem Kreis Receptor Herrn Schaffnisch melden, und nähere Umstände erfahren.

Es ist vor einigen Wochen des hiesigen Kaufmanns Herrn Heinrich Friedrich Speyers Ehelebige, Frau Regina Louisa, geborne Schmidtin, ohne Leibes-Erben hieselbst zu Kügenwalde verstorben, und hat ein, zwischen ihr und ihrem vorerwehntem Ehemann den 6ten August 1754 errichtetes Testamentum reciprocum zurückgelassen. Da nun ad instantiam Vidui Terminus zu Eröffnung desselben auf den 22ten August a. c. gerichtlich präfigiret worden; so wird solcher Terminus hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und denen nächsten Anverwandten der verstorbenen Frau Regina Louisa Speyerin, gebornen Schmidtin, auch einem jeden, so hieran gelegen, sub pana praclusi et perpetui silentii von Gerichtes wegen aufgegeben, sich in gedachtem Termino den 22ten August a. c. um 9 Uhr des Morgens, hieselbst zu Rathhause einzufinden, und der Eröffnung und Publication des Testaments mit bezuwohnen, auch ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Als der Schiffer Martin Pust, das Schiff der König von Puffen genannt, welches Schiffer Joachim Sellentin gefahren, bey dem lobfamen Seegericht als Reißbierhender erstanden; so wird solches hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, und haben diejenigen, so eine gegründete Ansprache an dem Schiffe Quarkton zu machen haben, bey dem Kaufmann Herrn Jacques Derna zu Stettin, innerhalb 8 Tagen zu melden.

Des seligen Peter Ladewigs Witwe Vorder-Haus auf der Schiffbauers-Lastadie zu Stettin, soll in dem lobfamen Lastadischen Gerichte hieselbst zu Stettin, in dem Rechtstage nach Bartholomäi, an den Schiffer Wegener vor- und abgelassen werden; welches Königlich Verordnung zufolge hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Die Langenschen Erben, wollen ihr in der Schulzenstrasse, zwischen des Zinggießer Gottschalks, und des Schuster Meyers Häusern, belegenes Wohnhaus, am bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi bey dem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, vor- und ablassen; welches hiedurch der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Im nächstkommenden Rechtstage nach Bartholomäi, soll zu Stettin das Haus, die fünf Stieper genannt, so dem Schlächter Kopp zugehörig, im Stadtgerichte hieselbst vor- und abgelassen werden; diejeniger, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, müssen sich in Termino sub pana praclusi et perpetui silentii melden.

Des seligen Bürger Jochen Schulzen nachgelassene Frau Witwe Haus, zwischen des Brandts weinbrenners Lemben und Johann Schmidts Witwe Häusern inne gelegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, soll am nächstbevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, im lobfamen Lastadischen Gerichte zu Stettin, an ihren Schwiegersohn, den Bürger und Schiffer Daniel Desterich, vor- und abgelassen werden; welches dem Publico hiermit gehörig kund gemacht wird.

Es soll das zu Stettin in der Grapengießerstrasse, zwischen dem Schuster Meister Thursohn, und dem Belbgeißer, Gollmisch, inne belegene, und dem seligen Herrn Criminalrath Ponath zugehörig gewesene Haus, am nächstkommenden Rechtstage nach Bartholomäi bey dem Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

## 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 8ten bis den 17ten Augusti, 1758.

Bey der Schloß-Kirche: Der Hochwohlgeborne und Hochgelahrte Herr, Herr Thomas Heinrich von Quickmann, Königlich Preussischer Hofrath und Vorpommerscher Land-Comdiens, mit der Hoch- edelgebornen, Ebra und Zuggelobten Jungfer, Jungfer Johanna Christina Lehmannin, des weyland Hochwohllehmürdigen und Hochwohlgelahrten Herrn Lehmanns, gewesenen treu keußigen Archidiaconi bey der hiesigen St. Jacobi-Kirche, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter.

Bey der Garnison-Kirche: Herr Conrad Müller, Oberdiener bey dem hiesigen Magistrat, mit Frau Gertrud Leicher, Witwe Niepern.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 19. Augusti, 1758.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

## COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 42½ pro Cto.  
Holl. Cour. 47 pro Cto.Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.

Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischen Vitriol	7 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley.	
Königsberger Hanf	24 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf Petersburgis	22 Rthlr.
Ordinaire Torse	13 Rthlr.
Waaren bey Ce. a 110 lb.	
Blauholz	7 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr. 12 Gr.
Japanholz	10 bis 12 Rthlr.
Bernambac	20 Rthlr.
Holländischen Pfeffer	44 Rthlr.
Dänischen dito	43 Rthlr.
Groß Melis Zucker	31 Rthlr.
Kleinen dito	32 Rthlr.
Resinade	34 Rthlr.
Candisbrode	38 Rthlr.
Puderbrode.	
Balance Mandeln	16 Rthlr.
Provence dito	15 Rthlr.

Grosse Rosinen	7 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr.
Feine Krappe	20 bis 22 Rthlr.
Breslauer Röthe	11 bis 12 Rthlr.
Rüben-Del	10 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	10 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	7 bis 9 Rthlr.
Salpeter	28 bis 36 Rthlr.
Caroliner Reis	9 Rthlr.
Rümmel	7 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Rothem Bohls	6 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Dito weisse	28 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	18 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Bleyweiß	11 bis 12 Rthlr.
Blockjinn.	
Hagel	8 Rthlr.
Englische Erde	16 Rthlr.
Sevilische Baumöl	15 Rthlr.
Genuessische dito	18 Rthlr.
Hölländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothem Wrennig	10 Rthlr.
Unnies	11 bis 12 Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	24 Rthlr.
Dito, F. C.	22 Rthlr.
Dito, W. C.	17 Rthlr.
Braunen Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.

Waaren

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
Rother Mittelfisch	4 Nthlr.
Kehl-Spurten	2 Nthlr.
Gemeine dito	1 Nthlr. 22 Gr.
Lübschen Amidom	8 Nthlr.
Hiesigen dito	7 Nthlr.
Puder	8 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr.

### Waaren zu Steinen.

Preussisch Flachß	1 Nthlr. 8 bis 20 Gr.
Borpommersch dito.	
Scharren-Zallig	3 Nthlr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Indigo	3 Nthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10 Gr.
Caffeebohnen	8 bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Concionelle,	6 Nthlr.
Thee de Hoy	1 N. bis 1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Loback	1 N. bis 1 Nthlr. 8 Gr.
Vincent-Loback	4 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	4 Nthlr.
Pecco-Thee	2 N. bis 2 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Nelcken	3 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Gräß	3 Gr.
Eanehl	4 Nthlr.
Saffran	7 bis 8 Nthlr.
Schmirnsche Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Natjes Hering	7 Nthlr.
Hiesige Seiffe.	
Wollen Hering	7 Nthlr. 12 Gr.

Nordischen Hering	6, 7 bis 8 Nthlr. 8 Gr.
Berger Thran	20 Nthlr.
Grönländischen dito	22 Nthlr.

### Waaren bey Stücken.

Conseurt Leder.	
Gelben Saffian.	
Noth Kalb-Leder.	
Schwedische Schleiffsteine	
Englische dito.	

### Waaren vom Kaufmannsboden zum auswärtigen Debit.

Einländisch.

Weizen	120 Nthlr. pro Last.
Roggen	90
Malz	96
Erbsen	120

### Holz-Waaren.

Frank-Holz.
Klapp-Holz.
Niepenstäbe.
Fichtene Balken.
Spaarhölzer.
Fichtene Diehlen.
Eichene Plancken.

### Waaren bey Orhoft.

Frank-Brandtwein von Bourdeaux.
Conjac.
Frank-Wein.
Muscate-Wein.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	1
3 Pf. dito		9	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		10	3
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	
2 Gr. dito	4	26	

Fleisch

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1		1

**Biertaxe.**

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			1
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	1/2
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	1/2
das Quart			8
die Bouteille			9

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten August, sind alhier 285. Schiffe abgegangen.

- Num. 286. Matthias Jacob Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Plancken.
- 287. Christian Mickelberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz.
- 288. Martin Just, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Camin mit Saltz.
- 289. Ludwig Galek, dessen Schiff Johannes, nach Camin mit Saltz.
- 290. Bove Lüderssen Hoyer, dessen Schiff die Eignigkeit, nach Copenhagen mit eichene Plancken.
- 291. Rheinis Heinrichs, dessen Schiff der junge Hoje, nach Amsterdam mit Orhoftstäbe.
- 292. Hans Johannsen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Piepen- und Sonnenstäbe.
- 293. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Klappholz.
- 294. Uyleke Menckes, dessen Schiff Jungfer Cornelia, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
- 295. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
- 296. Augustinus Hierulf, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit sichteene Plancken und Sparren.
- 297. Johann Frisk, eine Jagd, nach Wollin mit Saltz.
- 298. Robyn Klaassen, dessen Schiff St. Peter, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9ten bis den 16ten August, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten August sind alhier 314. Schiffe angekommen.

- Num. 315. Johann Jahncke, dessen Schiff Concordia, von Rügenwalde mit Butter.
- 316. Johann Frisk, eine Jagd, von Wollin mit Meublen und Mondirungstücken.
- 317. Gale Fockles, dessen Schiff der junge Supkesros, von Carlseren mit Ballast.
- 318. Samuel Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Camin mit Hauögeräth.

318. Summa derer bis den 16ten Augusti, alhier angekommenen Schiffe.

298. Summa derer bis den 16ten Augusti alhier abgegangenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1758.

	Winkel	Scheffel
Weizen	11.	19.
Roggen	123.	23.
Gerste	1.	17.
Malz		
Haber		10
Erbisen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>137.</b>	<b>21.</b>

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9ten bis den 16ten Augusti, 1758.

## 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten Augusti, 1758.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horset, der Winsp.
Anclam									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Berwalde									
Bublitz									
Bütow	3 R.	48 R.	28 R.	28 R.	32 R.		32 R.		16 R.
Cammin	3 R.	48 R.	21 R.			16 R.			
Colberg	2 R. 22 g.	48 R.	20 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.		
Cölln	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslitz									
Daber		40 R.	28 R.	32 R.	33 R.		48 R.		
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gartz	3 R.	38 R.	19 R.	8 R.		19 R.	34 R.		
Golnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	3 R.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	26 R.			
Labes		40 R.	40 R.	30 R.	32 R.		40 R.		8 R.
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumary		40 R.	24 R.	24 R.	8 R.	18 R.	36 R.		
Neswalck									
Pencun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölich									
Polnow	3 R.	56 R.	16 R.		32 R.				16 R.
Polzin									
Portk									
Rasebuhe	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe	3 R. 4 g.	34 R.	21 R.	24 R.	15 R.	17 R.	32 R.	16 R.	6 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepenitz	3 R. 6 g.	39 b. 40 R.	24 R.	0 R.	32 b. 33 R.	20 R.			5 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	3 R.		5 R.						
Stolp									
Smienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptom, H. Pom.									
Treptom, W. Pom.	2 R. 12 g.	40 R.	26 R.	0 R.	32 R.		38 R.		8 R.
Uckermünde									
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben	2 R. 20 g.	38 R.	20 R.	30 R.	34 R.	18 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Wohlin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.